



Bei einem positiven Corona-Test im eigenen Haushalt gelten die Quarantäne-Vorschriften des Landes BW.



Anwesenheitsnachweis **zwingend** am Sportgelände ausfüllen.



Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist vor und nach dem Training **Pflicht**. Personen ab 18 Jahren FFP2.



Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck, Umarmungen, usw.) durchführen.



Es sind jederzeit mindestens **1,5 Meter** Abstand zu halten.



Bei **Erkältungssymptomen**, Husten, Fieber (ab 38°C) oder Atemnot **zu Hause** bleiben.



Hände mind. 30 Sekunden mit Seife **waschen** oder Hände **desinfizieren**.



Den Aufenthalt in geschlossenen Räumen auf ein **notwendiges** Minimum reduzieren.



Fahrgemeinschaften meiden, alleine zum Sportgelände anreisen.



Vierstufiges Warnsystem ab 04. Dezember 2021 und CoronaVO Sport vom 13.01.2022

Unser Konzept für das Fußballtraining während der Corona-Pandemie auf dem Sportgelände der TSG Abtsgmünd 1945 e.V.

GRUNDSÄTZLICHES

Der Schutz der Gesundheit steht über allen und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.

Jeder Spieler, der am Training oder am Spielbetrieb teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Was bedeutet 3G / 3G + PCR / 2G?

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen.

3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte und genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte und genesene Personen

Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
- Grundschüler/innen, Schüler/innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrum, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer Berufsschule - gilt nur für Schüler/innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während den Ferien.°°
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°

- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis erforderlich)°°
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°

Was bedeutet 2G+?

2G+: Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.

Ausnahmen:

- Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischungsimpfung ("Booster") erhalten haben.
- Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt mindestens 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
- Grundschüler/innen, Schüler/innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrum, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer Berufsschule - gilt nur für Schüler/innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während den Ferien.°°
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis erforderlich).°°
- Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischungsimpfung der STIKO gibt. Also bspw. Vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°° **Negativer Antigen-Test erforderlich!!!**

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann und im Nah- und Fernverkehr.

Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, private Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- Beim 2G-Modell in der Basisstufe

In Innenbereichen mit Maskenpflicht **müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen.**

1. Hygiene

Die Toiletten des Vereinsheimes sind während dem Trainingsbetrieb geöffnet.

(Sonderregelung Gemeinde Abtsgmünd).

Die Benutzung wird auf 1 Person reduziert.

Es stehen Toiletten, Urinale und Waschbecken zur Verfügung.

Wir waschen und desinfizieren uns die Hände

- nach jedem Toilettengang
- vor dem Training
- nach dem Training

30 Sekunden lang mit Seife und desinfizieren uns danach die Hände mit der bereitgestellten Desinfektion. Einweg-Papierhandtücher liegen bereit.

Im Bereich der Damen- und Herrentoilette haben wir den Aushang "Richtig Händewaschen" ausgehängt.

2. Hygienebeauftragte

Oliver Kattenbeck - AH

Bernd Maier / Klaus Frank - Aktive

Dietmar Knauer / Ralf Gentner - Jugendleitung

Jochen Dussling - B-Juniorinnen

Steven Kirchhoff - A-Junioren

Ralf Gentner - B-Junioren

Daniel Winter - C-Junioren

M. Eiberger / St. Tomaskovic - D-Junioren

Matteo Krauter / Simon Friesen - E-Junioren

Kersten Schönherr - F-Junioren

Frank Fluhrer - Super-Bambini/Bambini

3. Distanzregeln

Wir halten uns an die Regeln und die Vorgaben

- keine körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck, usw.)
- wir tragen einen Nasen- und Mundschutz bis die

Trainingseinheit beginnt und verlassen das Sportgelände auch wieder mit einem Nasen- und Mundschutz

- wir halten 1,5 Meter Abstand
- wir Spucken nicht herum
- wir versuchen auf Naseputzen zu verzichten
- kein abklatschen
- keine Umarmungen
- kein gemeinsames Jubeln

4. An- und Abreise zu den Trainingseinheiten

- keine Fahrgemeinschaften bilden
- wir treffen pünktlich zum Trainingsbeginn auf dem Sportgelände ein
- sofortiges Verlassen das Sportgelände nach der Trainingseinheit

5. Vierstufiges Warnsystem ab 04. Dezember 2021

Ab dem 04.12.2021 tritt das vierstufige Warnsystem in Kraft.

Dies bedeutet, dass es strengere Regelungen bei abzeichnender Überlastung der Krankenhäuser geben wird.

Das Warnsystem ist in 4 Stufen eingeteilt:

- Basisstufe
Die Basis ist erreicht wenn:
die Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patienten belegt ist.
- Warnstufe
Die Warnstufe wird ausgerufen wenn:
die Hospitalisierungsinzidenz an 2 Werktagen in Folge den Wert 1,5 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an 2 aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 250 erreicht oder überschreitet.
- Alarmstufe
Die Alarmstufe wird ausgerufen wenn:
die Hospitalisierungsinzidenz an 2 Werktagen in Folge den Wert 3,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an 2 aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 390 erreicht oder überschreitet.
- Alarmstufe II
Die Alarmstufe wird ausgerufen wenn:
die Hospitalisierungsinzidenz an 2 Werktagen in Folge den Wert 6,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an 2 aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 450 erreicht oder überschreitet.

Für alle am Sportgeschehen beteiligten Personen, d. h. Spieler, Spielerinnen, Trainer, Trainerinnen, Betreuer, Betreuerinnen, Funktionsteams, etc. gilt grundsätzlich die 2G-Regelung.

D. h. der Zutritt zum Sportgelände ist nur noch Beteiligten gestattet, die über den 2G-Status verfügen.

6. Umkleiden / Duschen im Trainingsbereich

- ab dem 21.08.2021 können die Umkleiden und die

Duschen wieder benutzt werden, jedoch dürfen sich in den Umkleiden max. 3 Personen und in den Duschen max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten.

- **Aufenthalt in geschlossenen Räumen (4-Stufenplan)**
Basisstufe
gilt 3G
Warnstufe
gilt 3G + PCR
Alarmstufe
gilt 2G
Alarmstufe II
gilt 2G+

7. Trainingsbetrieb -Trainingsteilnahme / Trainingsabsage

- die Spieler, bzw. Eltern melden sich 1 Tag vor Trainingsbeginn per Whats-App oder Spieler-App an oder ab.
- wenn ich krank bin, dann bleibe ich zu Hause
- wenn ich mich nicht wohlfühle, dann bleibe ich zu Hause
- wenn jemand bei mir zu Hause krank ist, bleibe ich zu Hause
- Symptome: Fieber ab 38°C, Husten, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Die Trainer fragen wöchentlich den Gesundheitszustand der Spieler Ihrer Mannschaft ab, dies wird vom Trainer dokumentiert.
- Die Trainer dokumentieren den Schnell-/Selbsttest der Trainingsteilnehmer anhand der Trainingsnachweise und unterrichten die Jugendleitung.
- **Trainings- und Spielbetrieb im 4-Sufenplan (Im Freien)**
Basisstufe
ohne weitere Regelungen
Warnstufe
gilt 3G
Alarmstufe
gilt 2G
Alarmstufe II
gilt 2G

8. Vereinsheim

Das Vereinsheim bleibt bis auf Weiteres im Gastraum beim Spielbetrieb geschlossen.

Eine Außenbewirtschaftung ist möglich. Die freiwilligen Helfer müssen Geimpft, Genesen und ggf. Getestet sein und müssen die AHA-Regeln befolgen.

Bewirtungspersonal und Gäste:

Das Bewirtungspersonal und die Gäste die sich im Vereinsheim während den Spielen oder bei Veranstaltungen, z. B. Bundesliga, Champions League Übertragungen aufhalten müssen vor Betreten des Vereinheimes folgendes vorzeigen:

- Impfpass (komplett geimpft, inkl. 14 Tage)
- Bescheinigung Genesen (gültiges Dokument)
- tagesaktuellen Testnachweis (nicht älter als 24 h) oder PCR-Test ab der Warnstufe

- **Aufenthalt in geschlossenen Räumen (4-Stufenplan)**
Basisstufe
gilt 3G
Warnstufe
gilt 3G + PCR
Alarmstufe
gilt 2G
Alarmstufe II
gilt 2G+
Auslastung max. 50% der normalen Kapazität.

9. Zuschauer / Eltern bei der Trainingseinheit

Zuschauer und Eltern sind während der Trainingseinheiten auf dem Sportgelände nicht erwünscht.

Ausnahme im Bereich der Super-Bambini, Bambini, F- und E-Junioren.

Die Eltern / Erziehungsberechtigten unterliegen auch der organisatorischen und hygienischen Vorgaben / Maßnahmen.

- **Aufenthalt im Freien (4-Stufenplan)**
Basisstufe
3G ab 5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands gilt Maskenpflicht
Warnstufe
gilt 3G
Alarmstufe
gilt 2G
Alarmstufe II
gilt 2G+
- **Aufenthalt im geschlossenen Räumen (4-Stufenplan)**
Basisstufe
gilt 3G
Warnstufe
gilt 3G + PCR
Alarmstufe
gilt 2G
Alarmstufe II
gilt 2G+

10. Getränke

Getränke müssen von zu Hause mitgebracht werden und mit dem Namen gekennzeichnet sein. Das Leergut ist wieder mit nach Hause zunehmen.

Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.

11. Sportgelände

Es sind an mehreren Standorten auf dem Sportgelände die Vorgaben, Regeln und Hygienevorschriften sichtbar und gut leserlich ausgeschildert.

Der Zugang zum Kunstrasenplatz befindet sich beim Vereinsheim, der Ausgang befindet sich beim Rasenplatz, beides ist mit Schildern markiert.

12. Desinfektion von Trainingsmaterialien

Jeder Trainer wird nach dem Training die Trainingsmaterialien (Balle, Hütchen, usw.) mit der bereitgestellten Flächendesinfektion reinigen und desinfizieren.

Werden bei den Trainingseinheiten die Markierungslinien verwendet, sind die nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

13. Trainingszeiten

Die Trainingszeiten finden wieder normal im Regelbetrieb statt.

Siehe beiliegende Liste!

14. Wettkampf / Spielbetrieb

Der Sportbetrieb / Trainingseinheiten werden wir laut der gültigen Fassung des Landes Baden-Württemberg, des Landkreises Ostalbkreis und der Gemeindeverwaltung Abtsgmünd umsetzen.

• **Spielbetrieb im 4-Stufenplan (Im Freien)**

Basisstufe

ohne weitere Regelungen

Warnstufe

gilt 3G

Alarmstufe

gilt 2G

Alarmstufe II

gilt 2G für Spieler und Trainer

gilt 2G+ für Zuschauer

Auslastung max. 50% der normalen Kapazität und maximal 500 Zuschauer

• **Aufenthalt im geschlossenen Räumen (4-Stufenplan)**

Basisstufe

gilt 3G

Warnstufe

gilt 3G + PCR

Alarmstufe

gilt 2G

Alarmstufe II

gilt 2G+ für Spieler und Trainer

gilt 2G+ für Zuschauer

Auslastung max. 50% der normalen Kapazität.

15. Auf- und Abbau der Trainingseinheiten

Die Trainer und Co-Trainer werden die Trainingseinheiten in Eigenregie auf- und abbauen.

Sämtliche Trainingsmaterialien dürfen ausschließlich vom jeweiligen Trainer angefasst werden.

16. Training

Basis für das Training siehe Punkt 13 Sportbetrieb

17. Einteilung Kunstrasen und Rasenplatz

Die Größe ist nicht mehr Bestandteil der Corona-Verordnung Sport. Gruppengröße laut Punkt 13/14 der Hygieneverordnung darf nicht überschritten werden.

Eine Belegung des Sportplatzes durch mehrere Gruppen einer Altersklasse kann vorgenommen werden.

Abstände müssen dringend eingehalten werden!

Jedoch ist eine Vermischung der unterschiedlichen Altersjahrgänge nicht vorgesehen und wird auch nicht genehmigt.

18. Rasenplatz

Der neuangelegte Rasenplatz ist und bleibt bis auf Weiteres gesperrt.

Benutzung nur nach Rücksprache mit der Abteilungs- bzw. Jugendleitung.

19. Trainingsplanung

Die Trainingsplanung unterliegt dem jeweiligen Trainer.

Die Trainingseinheiten können ohne Einschränkungen durchgeführt werden.

20. Kommunikation

Die Kommunikation ist uns sehr wichtig. Wir werden auf dem Sportgelände aber keine Gespräche mit den Eltern und Spielern führen.

Sollte Gesprächsbedarf bestehen, bitten wir um Kontaktaufnahme per

- Telefonat
- Email
- WhatsApp
- Videokonferenz

21. Dokumentation

Für die Dokumentation für den Trainingsnachweis haben wir im Ballraum einen Ordner mit den benötigten Unterlagen bereitgestellt. Die Dokumentation ist sofort nach der Trainingseinheit auszuführen und wird danach im Ordner je nach Sparte archiviert.

22. Unterweisung

Bevor wir wieder in den Trainingsbetrieb eingestiegen, werden wir dieses Konzept unseren Trainern, Spielern und Eltern per Mail oder Gruppenchat zukommen lassen, damit jeder davon Kenntnis genommen hat.

23. Ergänzender Hinweis

Es findet keine soziale Veranstaltung statt. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen.

Bei Verstößen oder Zuwiderhandlungen gegen dieses Konzept, wird der jeweilige Spieler oder Trainer vom Training suspendiert.

Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.

Weitere Informationen:

<https://www.wuerttfv.de/aktuell/>

<https://www.baden-wuerttemberg.de>

<https://www.ostalbkreis.de>

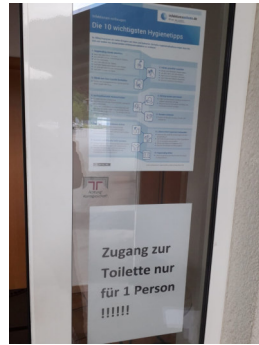
<https://www.tsg-abtsgmuend-fussball.de>


 Roland Vetter
 Vorstandschäft


 Bernd Maier
 Abteilungsleitung Fußball

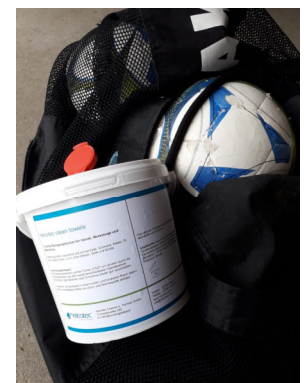
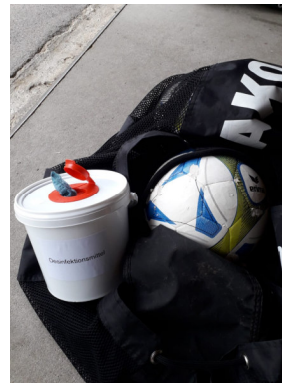

 Dietmar Knauer / Ralf Gentner
 Jugendleitung Fußball

Bilddokumentation:



Ein- und Ausgangsregelung Kunstrasenplatz

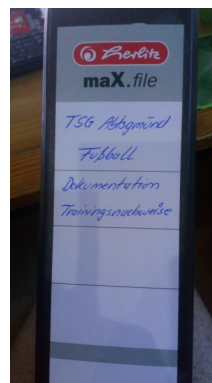
Eingangsbereich Vereinsheim / Zugang Toiletten



Reinigung und Desinfektion Trainingsmaterialien



Toilettenbereich



Dokumentation Trainingsnachweise

Datenerhebung:

Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung -Hinweis:
 bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen

Herzlich willkommen,
 wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen.

Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben. Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.



Vor- und Nachname (bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)	
Anschrift (sofern dem Verein nicht bekannt)	
soweit vorhanden: Telefonnummer oder Email-Adresse	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	